

Zu Punkt 3 der Mitgliederversammlung des KV Wiesbaden am 31.10.2013

Beschluss des Kreisverbandes der GRÜNEN Wiesbaden

Verkauf der HSK an Fresenius-Helios Die Stadt Wiesbaden muss an Einfluss zurückgewinnen

vorgelegt u.a. von Konny Küpper, Sibel Güler, Thomas Weigel

Entgegen vollmundiger Versprechen ist mit der Teilprivatisierung der HSK Kliniken vom 29. Mai 2012 an den Klinikkonzern Rhön AG vieles schlechter geworden statt besser. Namhafte Chefärzte verlassen das Haus, Beschwerden über die hygienischen Zustände häufen sich, der Vertrauensverlust bei Patientinnen und Patienten, zuweisenden Ärztinnen und Ärzten sowie Zulieferern ist schon jetzt unübersehbar.

Der aktuell geplante Verkauf der Rhön-Anteile an den ebenfalls privaten Klinikkonzern Fresenius Helios muss als Manöver im großen strategischen Spiel gesehen werden, mit dem sich die Konzentration unter den privaten Klinikbetreibern fortsetzt. Fresenius versucht durch den Kauf von 43 Rhön-Kliniken (darunter die HSK) den Aufbau eines bundesweiten Kliniknetzes, das mit dann insgesamt 117 Kliniken einen Umsatz von rund 5,5 Mrd. Euro oder 8,2 % der Ausgaben der Krankenkassen für die stationäre Versorgung ausmachen wird. Das riesige Kliniknetz sichert Fresenius nicht nur den Absatzmarkt für die eigene Pharmasparte (Kabi, Medical Care), sondern die Marktmacht, Ärzten, Mitarbeitern, Zulieferern und anderen Dienstleistern Preise und Bedingungen zu diktieren. Um die Wertschöpfungskette vollständig zu machen, will Fresenius darüber hinaus eine eigene private Krankenzusatzversicherung anbieten, die eine exklusive Versorgung in den eigenen Häusern garantiert. Pikant: Fresenius hat bereits angekündigt, dabei eng mit Rhön zusammenarbeiten zu wollen.

Die Wiesbadener HSK spielt als Maximalversorger eine wichtige Rolle, um das geplante bundesweite Netz der Fresenius-Kliniken zu vervollständigen. Aber der Konzern strebt Gewinne¹ im zweistelligen Bereich an, die sich nur durch erhebliche Effizienzsteigerung, durch Stellenabbau, Leistungsverdichtung, Verkürzung der Liegedauer, Standardisierung von Behandlungsabläufen und durch Steigerung der Fallzahlen erreichen lassen. Da Kranke sich nicht beliebig vermehren lassen, können Fallzahlsteigerungen nur durch ein Mehr an Diagnostik und Therapie (z.B. Operationen) erreicht werden. Dies ist leider nicht immer zum Vorteil des hilfeschuchenden oder erkrankten Menschen.

(weitere Begründung erfolgt mündlich)

Der Kreisverband der GRÜNEN in Wiesbaden sieht sich angesichts dieser Situation in seiner schon früher geäußerten Sorge bestätigt, dass die Teil-Privatisierung der HSK ein Fehler war und auf Dauer die Patientenversorgung verschlechtern wird. Die große Koalition aus CDU und SPD hat darüber hinaus mit dem Teilverkauf der Anteile an Rhön auch große Teile ihres Einflusses auf das renommierte, kommunale Krankenhaus aufgegeben.

¹ Fresenius strebt 5 Jahre nach Übernahme einer Klinik eine EBITDA-Marge von 15 % an. EBITDA bedeutet Gewinn vor Ertragssteuern, Zinsen und Abschreibungen. Die EBITDA-Marge ist das Verhältnis aus EBITDA zu Umsatz. Quelle: Helios Geschäftsbericht 2012, Webseite Helios

Leider hat die Stadt 2012 diesen Schritt der Teilprivatisierung unumkehrbar vollzogen und für den Fall des Weiterverkaufs nur ein Vetorecht, aber kein Vorkaufsrecht, vertraglich vereinbart.

BESCHLUSS

Der Kreisverband der GRÜNEN in Wiesbaden appelliert vor diesem Dilemma an die Verantwortlichen der Stadt Wiesbaden, folgende Punkte umzusetzen bzw. einzufordern:

- Die uneingeschränkte Einhaltung aller schriftlichen und mündlichen Zusagen von Rhön auch durch den neuen Anteilseigner insbesondere zur Einhaltung der Tarifverträge und zum Kündigungsschutz der Mitarbeiter.
- Die Stadt Wiesbaden wird aufgefordert, besonders die Rechte der ArbeitnehmervereinerInnen zu schützen.
- Beim Klinikneubau muss die Stadt konkrete Vorgaben für eine zukunftsweisende, multifunktionelle Bauweise machen, die auch eine eventuelle Weiterverwendung und Umwidmung des Gebäudes in Betracht zieht.
- Um den Einfluss Wiesbadens zu stärken, sind die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG sowie gleichwertige Rechte der Stadt Wiesbaden wieder zu verankern. Nur mit den darüber eingeräumten Informations- und Unterrichtsrechten kann die Stadt ein verantwortungsvolles Beteiligungsmanagement durchführen.
- Die vier Aufsichtsräte, die die Stadt Wiesbaden in den Aufsichtsrat der HSK entsendet, sind bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben betriebswirtschaftlich und fachlich intensiv zu beraten und zu unterstützen. Dies gilt besonders hinsichtlich der Überwachung des anstehenden Klinikneubaus. Die Aufsichtsräte der Stadt sollten die vorhandenen Spielräume zur Information, zur Kontrolle und damit zur Beeinflussung der Geschäftspolitik der HSK optimal ausschöpfen können.
- Ebenso muss der Geschäftsführer der Stadt auf die professionelle Beratung durch Krankenhausesperten zurückgreifen können. Der städtische Geschäftsführer soll die gleichen Rechte wie die beiden Geschäftsführer des privaten Anteilseigners erhalten.
- Die Wiedergutmachung eines Versäumnisses, das schon beim Verkauf der HSK an Rhön vorlag: Die Stadt Wiesbaden strebt wieder ein Vorkaufsrecht für den Fall des Weiterverkaufs der privaten Anteile an.
- Die unrealistischen und in ihrer Konsequenz schädlichen Gewinnziele müssen auf ein Maß zurückgestuft werden, das die Sicherheit und Qualität der Patientenversorgung durch quantitativ wie qualitativ ausreichendes Personal und die tarifrechtlich wie sozial gerechte Behandlung der Mitarbeiter gewährleistet. Leistungsverdichtung und Outsourcing nur zum Zweck der Gewinnmaximierung sollen unterbunden werden.

Beschluss der Mitgliederversammlung von Bündnis 90 / Die Grünen, Kreisverband Wiesbaden, am 31.10.2013